

# Grundsätze der Leistungsbewertung sowie Absprachen zu Schulaufgaben im Fach Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I des Marianne-Weber-Gymnasiums

Die Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre beruht auf den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung.

Im Religionsunterricht der Sekundarstufe I werden keine Klassenarbeiten geschrieben. Der „Mitarbeit im Unterricht“ (ASchO § 21 Absatz 4) kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Mitarbeit im Unterricht

- erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen.
- Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einzelner Schülerinnen und Schüler darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung, Materialvorgabe und Altersstufe unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben wird.
- Alle Formen der Mitarbeit im Unterricht haben wichtige eigenständige Funktionen.

Dabei sind folgende **Aspekte** zu berücksichtigen:

- das Fachwissen
- die Fähigkeit zum Dialog und zur Auseinandersetzung
- die Fähigkeit, methodisch und sachgerecht mit den Gegenständen des Lernens umzugehen.

Diese Leistungen werden überwiegend erbracht

- in der **mündlichen** Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsgespräch (Kenntnisse, korrelatives Denken, Transferleistungen)
- durch Unterrichtsbeiträge auf Basis der **Schulaufgaben/Hausaufgaben**
  - Schulaufgaben/Hausaufgaben sind stets vor- oder/und nachbereitend und werden sinnvoll ins Unterrichtsgeschehen eingebettet und überprüft. (s. schulinternes Curriculum bzgl. Hausaufgaben)
  - Dauer und Umfang werden am Whiteboard festgehalten.
- in den Ergebnissen der selbstständigen **Erarbeitungen** in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten
- durch das Führen eines **Heftes** oder Mappe
- im Erstellen und Vorstellen von **Referaten**
- durch die selbstständige **Recherche** im Internet (vorwiegend ab Klasse 7)

Weiterhin werden **schriftliche Übungen** auf maximal zwei pro Halbjahr festgelegt. Diese dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen. Ein „Ausreichend“ soll bei 50% der zu erbringenden Leistung sicher sein.

In die Note am Ende des Halbjahres gehen all diese im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein.

Die Förderung der deutschen Sprache ist in Kath. Religionslehre ist wie in allen anderen Fächern auch fester Bestandteil des Unterrichts.